

631

**Anfrage des Rats Herrn Voss in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 24.11.2011.**

Rechtswidriges Abbiegen auf die BFT-Tankstelle in der Altenaer Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der BFT-Tankstellenzufahrt vor der Insel handelt es sich um eine durch die Baugenehmigung zulässige Erschließung mit Bestandsschutz. Die Abbiegevorgänge an dieser Stelle sind grundsätzlich nicht rechtswidrig, wie bereits in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 24.11.2011 erläutert.

Die erneute Prüfung der Verkehrssituation ergab folgende Einschätzung seitens der Verwaltung:

Die Verkehrssituation an der BFT-Tankstelle besteht seit vielen Jahren (Jahrzehnten) in der vorliegenden Form. Eine Änderung dieser gewerblichen Nutzung und der damit verbundenen bestehenden Erschließung ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen weder durchsetzbar, noch mittelfristig zu erwarten. Bei gleichbleibender Nutzung besteht als verkehrslenkende Maßnahme lediglich die Option, die Tankstelle ausschließlich über die Bahnhofsallee (ehemals „Zum Weißen Pferd“) zu erschließen.

Im Rahmen der Baumaßnahme „Bahnhofsallee“ wurde mittels Fahrbahnverbreiterung und abgesenkten Bordsteinen im Anschlussbereich an die Altenaer Straße bereits diese Erschließungsvariante berücksichtigt. Ein Rückstau würde sich dann nicht mehr in den Kreuzungsbereich ausbreiten, sondern lediglich in die Bahnhofsallee. Diese Erschließungsvariante wirkt jedoch verkehrserzeugend, da eine direkte Erschließung über die Altenaer Straße nicht mehr erfolgen kann und so längere Wegstrecken notwendig werden. Ebenso werden die Leistungsfähigkeit und dadurch ggf. auch die Akzeptanz der Bahnhofsallee gemindert.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Änderung der Tankstellenerschließung deshalb erst in Erwägung gezogen werden, wenn sich hier Unfallereignisse abbilden, die in direktem Zusammenhang mit der Tankstellenzufahrt stehen.

Die Auswertung der aktuellen Unfalldaten (ab 03/2009) ergab, dass hier in den letzten zwei Jahren lediglich ein Unfall aktenkundig wurde, der in direktem Zusammenhang mit der Tankstellenzufahrt stehen könnte.

An dieser Stelle sei auch auf die „konservativ“ eingestellte Ampelschaltung hingewiesen, welche die Ausfahrt aus der Bahnhofsallee nur freigibt, wenn sämtliche anderen Kreuzungszufahrten auf Rot stehen und damit sicherlich wesentlich zur Sicherheit beiträgt.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Bärwolf